

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Pestszeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 25 :. 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 :. Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 18. Juni 1915

Inhalt: Beitragsleistung. — Des Schicksals Sterne. —
Kritik zu den Schlichtungskommissionen. — Ein Wert-
blatt für Kriegsinvaliden. — Konsumvereine während des
Krieges. — Bericht der 3. Sitzung der Schlichtungskommission
für das Berliner Seereschiffbau- und Maschinenbau-
gewerbe. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie
für die Arbeiterinnen. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentral-
vorstandes. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 20. bis 26. Juni
ist der 26. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.

Des Schicksals Sterne.

Eine Welt von Feinden ist gegen uns und
unsere Verbündeten. Da kann uns nichts
anderes helfen und den Sieg verleihen als die
eigene Kraft. Und auch wirtschaftlich sind wir
vom Auslande abgeschnitten. Wir müssen mit
dem auskommen, das wir haben, und da kommt
es auch an auf die eigene Kraft, auf die feste
Entschlossenheit. Von uns, von uns selbst
hängt unser Schicksal ab.

Nicht anders ist es auch im Leben der
Friedenszeit. Auch da stehen dem einzelnen
Feinde gegenüber Feinde, die sich aus dem Zwie-
spalte der Interessen ergeben, genau wie im
Kriege, und auch da kommt es auf die eigene
Kraft an und auf die eigene Entschlossenheit.
Kraft aber ist nur möglich durch den Zu-
sammenschluß der Gleichgesinnten, durch
die Organisation, so wie jetzt ein einiges,
geschlossenes Volk zum Siege nötig ist. Das
Schicksal jedes einzelnen ist begründet im
Wachsen und Blühen der Organisation, die seine
Gedankenwelt vertritt. In der Organisation
ruhen für jeden einzelnen des Schicksals Sterne.

Wie der Seemann dranhin auf dem
wogenden Meere, fern vom Lande, nach den
Sternen am dunklen Firmamente seinen Weg
nimmt, so müssen wir der Organisation auf
unserem Lebenswege folgen. Sie gibt uns den
Halt, daß auch wir den rechten Weg im Leben
beibehalten, den Weg ins Zukunftsland.

Schon viele vor uns hat die Organisation
wie ein leuchtendes Gestirn durchs Leben ge-
führt, hat die Organisation den großen Weg
gemessen, der geradenwegs führt, ohne Umwege
ins Zukunftsland, und sie haben dann nach
Kräften diesen Weg verfolgt und viele mit-
gerissen von ihren Brüdern und Schwestern.

So sind wir schon ein gut Stück vorwärts-
gekommen auf unserem Menschheitswege und,
wenn auch die dunkle Wolke des Krieges gar
manchem die Orientierung genommen: wir
werden dem Ziele, wenn die Wolke vorüber,
nicht mehr fern sein. Hier und dort dringt be-
reits ein leichter Schimmer des kommenden
Morgenrots in das Auge des Sehenden.
Darum heißt es gerade jetzt, getreulich den
Sternen des Schicksals zu folgen, unserer Or-
ganisation treu zu sein.

Kritisches zu den Schlichtungs- kommissionen.

Der Reichstarif für das Lederausrüstungs-
gewerbe Deutschlands ist seit fast vier Monaten
in Geltung und sollten seine Bestimmungen
doch wohl allen Arbeitgebern und Arbeit-
nehmern zur Genüge bekannt sein. Doch die
Flut der täglich eingehenden Beschwerden läßt
das Gegenteil vermuten.

Bei Schaffung aller Tarifverträge wird
ganz besonders Bedacht auf das Zustandekommen
von Schlichtungskommissionen und Schieds-
instanzen genommen, um in friedlicher Weise
Differenzen im Arbeitsverhältnis möglichst zu
vermeiden. Auch in dem § 6 des Reichstarifes
für das Lederausüstungsgewerbe sind dies-
bezügliche Bestimmungen zwingender Natur ge-
troffen worden, d. h. es hängt nicht von dem
Welleben der Interessenten ab, ob an den ein-
zelnen Orten eine Schlichtungskommission ge-
bildet werden soll. Die 950 Mitglieder des
R.L.A. über das ganze Reich verteilt, haben
jeweils bei Anmeldung ihrer Mitgliedschaft als
auch bei Uebernahme von Aufträgen für den
Seeresbedarf unterschriftlich den Reichstarif
anerkennen müssen, zu dessen Bestandteil
die Errichtung von örtlichen Schlichtungs-
kommissionen gehört. Wie über vieles andere,
setzen sich Unternehmer auch über diese Ver-
pflichtung hinweg, so daß an den meisten
Orten, wo Lederausüstungsstücke angefertigt
werden, bis heute Schlichtungskommissionen
nicht gebildet werden konnten, weil Unternehmer
sich weigern, das Amt eines Vorsitzers auszu-
führen. Wir wollen die Gründe dieser Ver-
scheidenheit nicht näher untersuchen, obwohl
übelwollende Kritiker der Auffassung sind, das
gerade Gegenteil von Verschleidenheit sei das
Leitmotiv, sich gegen die Errichtung von Schlich-
tungskommissionen zu wehren. Das Zentral-
tarifamt hat sich ja bereits mit diesem unlei-
dlichen Zustand beschäftigen müssen und einen
Ausweg insofern gefunden, als es in der Ge-
schäftsordnung die Bestimmung mit auf-
genommen hat, daß in Fällen, wo eine
den Vorschriften der Geschäfts-
ordnung entsprechende Schlich-
tungskommission nicht besteht, ist
wegen Benennung der zuständigen
Schlichtungskommission die in
Berlin bestehende Auskunftsstelle
anzurufen. Diese Entscheidung ist
günstig über die Zuweisung.

Diese Vorschrift ist ein Hilfsmittel und soll
es auch bleiben, soll also keineswegs den Rechts-
weg erschweren. Denn oftmals liegen die Orte,
wo eine Schlichtungskommission besteht, so ent-
fernt voneinander, daß eine Laugung mit An-
gelegenheiten aus solchen Orten, in denen die
Arbeitgeber keine Lust haben, Vorsitz zu be-
stimmen, mit viel Zeitverlust und Geldausgaben
verknüpft ist. Hier müßte neben dem Drängen

unserer Organisationen, auch der R.L.A.
energisch eingreifen und seine Mitglieder zur
Einhaltung unterschriftlich gegebener An-
erkennungen zwingen.

Nun darf es aber mit der Bildung von
Schlichtungskommissionen nicht sein Wenden
haben. Sie müssen, wenn aus dem Tarifvertrag
hervorgegangene Beschwerden vorliegen, auch in
Tätigkeit treten. Doch auch da hapert es ganz
gewaltig. Nicht vereinzelt steht es da, daß sogar
die Hilfe der Behörden in Anspruch genommen
werden mußten, um eine Schlichtungs-
kommissionsitzung zustande zu bringen. Dies
wirft durchaus kein gutes Licht auf die so oft
hervorgehobene Vertragstreue und läßt schon
ahnen, wie es mit der Einhaltung des Tarif-
vertrages in normalen Zeiten bestellt sein wird.
Unseren Ortsverwaltungen, in deren Bereich
Militärarbeit fertiggestellt wird, erwächst die
bringende Pflicht, die Unternehmer zur Bildung
von Schlichtungskommissionen zu bewegen. Wo
dies Beginnen erfolglos bleibt, sind Klagen und
alle Anfragen über Positionen des Reichstarifs
an die

Stelle für Auskunftsverteilung
zu richten, und zwar an den
Kriegslederausüstungsverband,
Berlin SW. 68, Kochstr. 3.

Anfragen und Einreichung von Beschwerden
an den Zentralvorstand oder an die Zentral-
branchenkommission sind zwecklos und zeitraubend,
ebenso das direkte Anfragen einzelner Kollegen.
Am zweckmäßigsten ist es, das Material der zu-
ständigen Ortsverwaltung zur Weiterverfolgung
an den R.L.A. zu überweisen und der Haupt-
verwaltung eine Abschrift zuzusenden. Ant-
worten werden von der Auskunftsstelle erteilt,
ebenso die Ueberweisung von Klagen an eine
Schlichtungskommission eines anderen Ortes.

Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir, dem
Branchenobmann, Kollegen **Alfred Niedel,**
Berlin SO., Brüdenstr. 10b, mitzuteilen, wo
bereits Schlichtungskommissionen gebildet sind.

Ueber die Befugnisse der Schlichtungs-
kommissionen herrschen trotz des klaren Wort-
lauts im § 6 des Vertrages und der „Geschäfts-
ordnung“ noch manche Zweifel, die es zweck-
mäßig erscheinen lassen, durch eine Besprechung
behoben zu werden.

Um negatives Arbeiten zu vermeiden, ist
streng auseinander zu halten, ob die Schlich-
tungskommission zur Schlichtung von Streitig-
keiten oder als Schiedsgericht zusammengetreten
ist. Wenn nämlich die Schlichtungskommission
ohne unparteiischen Vorsitzenden verhandelt, so
muß sie ihre Tätigkeit nur auf das Zustande-
kommen von Vergleichen beschränken. Ihr steht
weder auf Grund des Vertrages noch auf Grund
der Zivilprozessordnung das Recht zu, Ent-
scheidungen zu treffen. Wenn beide Parteien
einen Vergleichsvorschlag der Schlichtungs-

Kommission schriftlich oder mündlich anerkennen, sie läßt diese Anerkennung unter die Begriffsbestimmung Vertragspflichten des A.G.B. und hat beide Teile gehalten, diesen Vertrag zu respektieren, widrigenfalls auf die Erfüllungspflicht vor einem ordentlichen Gericht geklagt werden kann. Die Schlichtungskommissionen sind die von einem unparteiischen Vorsitzenden geleitet wird, entspricht den Voraussetzungen der §§ 1025 bis 1048 der Zivilprozessordnung; sie kann endgültige Entscheidungen treffen, wenn beide Parteien mit der Verhandlung einverstanden sind.

Noch ein ganz gewichtiger Grund läßt es als empfehlenswert erscheinen, wenn die Schlichtungskommission gemäß ihrer Satzungen in erster Linie auf das Zustandekommen von Vergleichen und deren Anerkennung durch die Parteien hinarbeitet. Nur wo eine Einigung nicht möglich ist, sollte in zweiter Instanz eine Entscheidung gefällt werden. Bekanntlich erfordert nach Tarifstelle 57 des Landesstempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 und 26. Juni 1909 jeder Schiedsspruch einen Stempel von 10 Mk. für die Hauptausfertigung und für die noch § 1039 der Z.P.O. den beiden Parteien zugestellten Ausfertigungen einen solchen von je 3 Mk. Für diesen Stempel haftet jeder Unterzeichner des Schiedsspruches nach § 12b genannten Gesetzes als Gesamtschuldner. Unseren Lesern dürfte bekannt sein, daß im Jahre 1912 das Hauptzollamt auf Grund der gebliebenen Bestimmungen schon einmal 16 Mk. eingefordert und erhalten hat. Eine Beschwerde des Herrn Magistratsrats v. Schulz hatte nicht den gewünschten Erfolg. Wenn eine Partei auf den Vergleichsvorschlag nicht eingeht, dann ist auch anzunehmen, daß eine Entscheidung sie von ihrem Standpunkt nicht abbringt, dann also doch der ordnungsmäßige Rechtsweg zwecks Vollstreckbarkeit beschritten werden muß.

Erst die Schlichtungskommission verhandeln lassen und dann das Urteil nicht anerkennen wollen, ist ausgeschlossen. Die Entscheidungen der Schlichtungskommissionen, gefällt unter dem Vorsitz eines Unparteiischen, besitzen Exekutivgewalt, d. h. sie können durch amtliche Organe vollstreckt werden, wie es ja in der Lederwarenindustrie schon mehrfach geschehen ist.

Da die örtlichen Schlichtungskommissionen in allen Fällen in erster Linie auf einen Vergleich hinzuwirken haben, gehört es durchaus zu ihrer Kompetenz, Löhne für Teilarbeit oder im Stücklohnverzeichnis nicht aufgeführte Löhne nach bestem Ermessen in Vorschlag zu bringen und dafür einzutreten.

Der Begriff gelernter Arbeiter darf nicht so eng gezogen werden, daß man einem älteren Arbeiter, der mehrere Jahre in einer Schuhfabrik als tüchtiger Stanzler tätig ist, den Lohn eines gelernten Arbeiters nicht zuerkennen will, weil er in demselben Betriebe an derselben Stange anstatt Oberteile für Stiefel Vorder- teile für Patronentastchen ausstanzte, aber nicht gelernter Schuhmacher ist. Dieses starre Festhalten am Buchstaben könnte dazu führen, daß ein gelernter Sattler, der in seiner Werkstatt beim Dorfmeister niemals eine größere Stange gesehen hat, bei naturgemäß geringerer Arbeitsleistung 18 Pf. Stundenlohn mehr erhalten müßte als der geübte Stanzler. Unter Wahrung aller Begleitumstände soll ja die Schlichtungskommission, immer im Geiste des Vertrages, ausgleichend wirken.

Um dem Brandenobmann, Kollegen Kriebel, Gelegenheit zu geben, sich von der Tätigkeit der örtlichen Schlichtungskommission zu überzeugen, ist es dringend notwendig, ihm eine Abdrift der Klageanträge und der Beschlüsse der örtlichen Schlichtungskommissionen zuzusenden.

Mit Vorbehalt haben wir einiges von dem in unserer Sammelmappe befindlichen Material über die örtlichen Schlichtungskommissionen kritisch beleuchtet und zugleich einen Hinweis gegeben, wie es besser gemacht werden kann. An unsere Kollegen wird es liegen, durch ihre Mitwirkung das Tarifverhältnis in dem Lederarbeitsgewerbe bauernd befriedigend zu gestalten.

Ein Merkblatt für Kriegsinvaliden.

Die vom Kriegsministerium herausgegebenen Aufstellungsanordnungen bringen unter den Mittlungen aus der Berufspflege für Kriegeschädigte einen Erlaß der Reichsregierung, in dem dringend auf die Druckschrift „Kriegsinvaliden“ von Professor Wiseloff hingewiesen und zugleich die Verteilung des nachfolgenden Merkblattes an alle in Frage kommenden Kranken und ihre Familienangehörigen angeordnet wird. In dem Erlaß heißt es u. a.: „Eine Entlassung als dienstunbrauchbar soll nicht stattfinden, bevor nicht durch geeignete Behandlung, Maßnahmen usw. versucht ist, den höchstmöglichen Grad der Wiederherstellung von Gebrauchsfähigkeit des verkrüppelten oder sonst behinderten Gliedes oder der Leistungsfähigkeit der Erkrankten zu erreichen.“ Das Merkblatt hat folgenden Wortlaut:

1. Der durch Kriegsverwundung Verkrüppelte oder am freien Gebrauch seiner Gliedmaßen Befähigte kann wieder arbeiten lernen, wenn er selbst den festen Willen zur Arbeit hat.
 2. Es soll daher keiner den Mut sinken lassen und an seiner Zukunft verzweifeln; er muß sich nur ernstlich bemühen, den ärztlichen Vorschriften voll nachzukommen und die notwendigen Lehungen mit Eifer und Ausdauer betreiben.
 3. Selbst derjenige, dem ein oder mehrere Gliedmaßen fehlen, kann mit geeigneten künstlichen Gliedern, die ihm die Selbstverwaltung liefert, häufig, ja meistens in seinem alten Beruf wieder tätig sein, wenn er sich genügende Mühe gibt, das ihm Verbleibende in richtig e Weise auszubilden und den Gebrauch der künstlichen Glieder zu lernen.
 4. Und wer in seinem früheren Beruf nicht wieder tätig sein kann, kann sicher in einem anderen Beruf noch etwas leisten, nur muß er es sich nicht verdrießen lassen, mit Tatkraft und Fleiß sich in die neue Beschäftigung einzulernen.
 5. Jeder, der es bedarf, wird sachverständigen Rat für die Wahl seines Berufs schon im Lazarett finden und nach seiner Entlassung Gelegenheit haben, sich in geeigneten Fachschulen um für einen neuen Beruf vorzubereiten oder in seinem alten Beruf wieder einzuarbeiten.
 6. Jeder hüte sich darum, sich als ein unnützes Glied der Gesellschaft zu betrachten; er setze von Anfang an seinen Stolz daran, trotz der für das Vaterland erlittenen Verluste sobald wie möglich wieder ein schaffendes und erwerbendes Glied seiner Familie zu werden.
 7. Es verweide jeder, sei er verwandt oder befreundet, einen Verkrüppelten in schicksalhaftem Mitleid nur immer zu bedauern und seine Hilflosigkeit zu beklagen. Bei aller herzlichen Teilnahme richte er ihn vielmehr auf, stärke er ihm das Vertrauen auf eine bessere Zukunft, die Hoffnung auf ein selbständiges Erwerbeseben, wie es dank der heutigen ärztlichen Kunst, dank der heutigen Technik und dank dem sozialen vaterländischen Sinn unseres Volkes, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, für fast alle, auch die Schwerbetroffenen, erreichbar ist.
- Helfe jeder an seinem Teile dazu! — Klarer Wille führt zum Ziel!

Die Konsumvereine während des Krieges.

Das Schicksal der Konsumentenorganisation während des Krieges bietet nicht minder als das der Gewerkschaften für jeden Sozialpolitiker großes Interesse. Dasselbe ist sich doch bei beiden um Schöpfungen, die den minderbemittelten Volksschichten, also den breiten Massen des Volkes, als Mittel zur Hebung und Sicherung der Lebenslage dienen und sich gegenseitig ergänzen und stützen. Wie für die Gewerkschaften, so mußte auch für die Konsumvereine die Kriegszeit ohne weiteres als kritische Zeit, als Zeit unübersehbarer und unüberdenkbarer Gefahren, betrachtet werden. Erhebliche Werte, Gemeineigentum zahlreicher Beschlofer, sind in ihnen festgelegt, deren Vernichtung unter Umständen drohte.

Zu den bemerkenswertesten Maßnahmen der jüngstverflohenen Zeit auf wirtschaftlichem Gebiete gehören unstreitig die Festsetzung von Höchstpreisen und die Beschlagnahme von Vorräten. Mit Recht konnte das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ aus diesem Vorgehen der Reichsbehörden die Schlussfolgerung ziehen, daß weite Gebiete der privatkapitalistischen Wirtschaft unter Zwangsvormundschaft gestellt würden. Zu dem Mittel greife man nur Letzten gegenüber, die sich unfähig erwiesen hätten, richtig und ohne anderen Schaden zuzufügen, zu wirtschaften. Die Höchstpreisfestsetzungen rüttelten am Profit der privaten Warenvermittlung, die Beschlagnahme in Verbindung mit der Wiedereinrichtung greife sehr fähig auch in die Organisation ein. Auch diese werde unter Zwang gestellt, weil sie

sich als ungeeignet erwiesen habe, schwere Schwächen der nationalen Interessen zu verhüten. Damit werde die Notwendigkeit besserer, nach festen Grundzügen und Methoden arbeitender Organisationen gegeben.

Das Grundübel der privaten Warenvermittlung, das man in der Warenverzeugung langsam zu mildern trachtet, die völlige Planlosigkeit, war zu Kriegsbeginn und weiterhin so auffällig und lästig geworden, daß der Staat, zögernd zwar, eingreifen begann. Dazu trat absehbare Wucher, der an allen Ecken und Enden sein verächtliches und gemein gefährliches Wesen trieb, der aber auch allseitig als ein Ausfluß eben des heute vorherrschenden Systems der auf Gewinn angewiesenen und bedachten privaten Warenverteilung erkannt wurde. Kein Wunder, daß sich die Aufmerksamkeit weitest Kreise den Konsumvereinen zuwandte, die das genossenschaftliche Prinzip der gemeinschaftlichen, den Vorteil gemeinsamen Wirkens den Beteiligten nach geraden Grundsätzen zuwendenden Warenverteilung verkörperten. Es konnten darauf hinweisen, daß überhaupt es einer Höchstpreisfestsetzung und sonstiger Gewaltmaßnahmen nicht bedürftig hätte. Wer wäre wohl auf den schmerzlichen Einfall gekommen, die organisierten Konsumenten könnten sich ausgerechnet in der Kriegszeit die Lebensmittel selbst beschaffen und müßten von hoher Obrigkeit mit sanftem Zwang angehalten werden, sich ja nicht selbst zu überfordern? So kam denn vielen Mätern die Weisheitsbedachtbarkeit kapitalistischen und genossenschaftlichen Betriebs durch die anschauliche Sprache der Tatsachen zum Bewußtsein und führte zu einer recht sehr veränderten öffentlichen Bewertung der Konsumvereine, die ebenso im Urteil der Bevölkerung wie in der Aufhebung der törichtsten Verbote des Preistritts von Beamten und Staats- und Gemeinbediensteten einen weit sichtbaren Ausdruck fand.

Die gute Meinung, die sich so über die Konsumvereine herausbildete, wurde durch deren Wirken während der Kriegsdauer nicht enttäuscht. Was ihres Amtes im Vorkrieges, stand für sie vom ersten Augenblick an fest. „Wie in friedlichem Zeiten mit dem Volk und für das Volk, so in der Stunde der Gefahr!“ Blaumäähig haben die Vereine darauf hingearbeitet, die Volksernährung sichern zu helfen und Mißbrände zu verhindern. Sie haben der panikartigen Preisvermehrungslust der Mobilisierungstage geteuer, indem sie Waren nur in Mengen abgaben, die dem jeweiligen Bedürfnisse genügen, sie haben dadurch billigeren Vorrat ihren Mitgliedern für längere Dauer gesichert und auf diese Weise eminent preisregulierend gewirkt.

Die Anerkennung für dieses Wirken ist denn auch nicht ausgeblieben. Zu vielen Tausenden strömten neue Mitglieder den Vereinen zu, und allseitige Genossen, die zu „Papieroldaten“ zu versumpfen drohten, fanden den Weg gleichfalls wieder zum eigenen Wohlfahrt. Nur so war es möglich, daß die richtigen Köpfe, die das Aussehen von Hunderttausenden konsumkräftigen Männern und die vermehrte Kaufkraft der Zurückbleibenden reichermühte, im allgemeinen so einigermassen wieder ausgefüllt werden konnten. Traten doch trotz Fehlens jeder Propaganda in den fünf Kriegsmontaten des vorigen Jahres den Vereinen des Zentralverbandes 80 859 neue Mitglieder bei, während der Umsatz nur um reichlich 3 Proz. zurückging. Die Eigenproduktion zeigte sogar noch eine bemerkenswerte Steigerung. Auch die Sparflotten der Vereine hielten sich vorzüglich; am Jahresabschluss 1914 war der Eigenanbehalt mit 70 300 892 Mk. noch um mehr als 4 1/2 Millionen Mark höher als Ende 1913.

Für den Gewerkschaftler sind diese Zahlen nicht nur als Konzentrate erhellend; sie geben auch die Bürgschaft dafür, daß die in konsumgenossenschaftlichen Betrieben tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen — Ende 1914 waren es bereits über 90 000 — im allgemeinen nach wie vor zu tariflich geregeltem Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen konnten und nicht unter der Ungewißheit der Existenz zu leiden brauchten.

Weit Größeres hätten sie allerdings zu leisten vermocht, weil stärkere Wucht im Zurückbringen privater Bereicherungsgelüste entfallen können, wenn nicht die übergroße Mehrzahl derer, für die sie da sind, ihnen noch fernstünde. Wohl ist die Entwicklung des Zentralverbandes eine pläzende, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von 1908 bis 1914.		
	1908	1914
Zahl der angeschlossenen Vereine	685	1 149
Zahl der Mitglieder	675 449	1 229 888
Zahl der beschäftigten Personen	7 081	30 832

	Mk.	Mk.
Umsatz im eigenen Geschäft	180 023 079	665 064 768
Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren	19 712 751	131 425 271
Kassen- und Bankbestände	10 112 133	100 981 897
Wertpapiere	19 183 511	67 128 824
Warenbestände	3 686 656	19 868 624
Immobilien und Maschinen	22 995 482	119 318 021
Grundbesitz	17 766 091	77 811 134
Eigenes Kapital	9 018 827	113 204 409
Spareinlagen und Hausanteile	12 061 983	52 850 829

Aber die 1729 858 Mitglieder stellen doch nur einen Bruchteil derer da, die ein dringendes Interesse an der Stärkung ihrer Konsumkraft, an der wirtschaftlichen Ausnutzung ihres Einkommens haben. Sie stellen vor allem, da sie sich aus allen Volksschichten rekrutieren — 370 000 rund gehören nicht zur Lohnarbeiterschaft — nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft dar und umfassen bei weitem nicht einmal die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Da muß der Bedarf angeht werden: Wer seinem Lohne den vollen Wert sichern, seine Kaufkraft auf dem Warenmarkt nicht sinken lassen und damit alle Erzeugnisse der gewerkschaftlichen Arbeit in nichts zerfließen, in die Taschen der Warenvertreter rinnen lassen will, der muß sich auch als Konsument organisieren! Eindrücklich hat der Krieg diese Notwendigkeit gepredigt — möge die Lehre aus schwerer Zeit in entsprechendem Handeln unserer Leser Ausdruck finden.

Tretet samt und sonders den Konsumvereinen bei!

Bericht der 3. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Heresaurüstungsgewerbe.

Unter dem Vorsitz des Herrn Ganzenmüller fand am 8. Juni wiederum eine Sitzung der Schlichtungskommission statt.

Als Vertreter der Arbeitgeber sind anwesend die Herren Sindel und Weder, und als Vertreter der Arbeitnehmer die Herren Ahmann, Wilhelm und Schulze. Zur Vertretung einer vom Buchbinderverband eingereichten Klage ist von diesem Verbande Herr Sauer und von der christlichen Organisation zur Information Herr Tesch anwesend.

1. Bei der Firma G. Reinhardt werden 13 Rentnieren auf Ansuchen angefertigt, für die Herr Reinhardt bisher 20 Pf. pro Stück Arbeitslohn zahlte. Mit der Begründung, daß in Spandau nur 18 Pf. für diese Arbeit gezahlt wird, reduzierte Herr Reinhardt den Akkordpreis um 2 Pf. pro Stück, wogegen die Arbeiter Einspruch erhoben.

Zu einer Verhandlung über diesen Streitfall kam es nicht, da Herr Ganzenmüller mitteilte, daß Herr Reinhardt sich bereit erklärt hat, den alten Akkordfuß von 20 Pf. pro Stück weiteranzahlen.

2. Die Firma Thiele u. Co. beschäftigte bei der Fabrikation von Patronentaschen verschiedene Hilfsarbeiterinnen und zahlte bei 6stündiger Arbeitszeit bis zum 8. Mai 13 Mk. bzw. 14 Mk. Wochenlohn. Bei der Lohnzahlung am 15. Mai erhielten die Mädchen durchweg 16 Mk. Wochenlohn. Auf Grund des Tarifvertrages ist die Firma aber verpflichtet, 18,50 Mk. Wochenlohn bei der 6stündigen Arbeitszeit zu zahlen, weshalb vom Verband der Sattler und Portefeuller der Antrag gestellt wurde, die Firma zur Innehaltung der Vertragslöhne und zur Nachzahlung der bisher zu wenig gezahlten Lohnsumme zu verurteilen.

Als Vertreter der Firma war Herr Michelson erschienen. Er verwies zunächst auf die schwierigen Konkurrenzverhältnisse, da er vom May nur einen kleinen Auftrag erhalten habe und für andere Firmen die Patronentasche für 8 Mk. das Stück übernommen habe. Ferner haben die Mädchen 20 bis 22 Mk. die Woche verdient. Von Herrn Schulze wird demgegenüber festgestellt, daß die erhöhten Verdienste erst durch Ueberstunden nach Abschloß der 6stündigen Arbeitszeit erzielt wurden. Für die Ueberstunden hat die Firma den Mädchen 35 Pf. pro Stunde berechnet.

Von Herrn Ganzenmüller wird der Beschluß der Kommission verlesen, der dahingehet, daß die Firma verpflichtet ist, den Mädchen für jede geleistete Arbeitsstunde 30,36 Pf. zu zahlen, und den auf Grund dieser Berechnung zu wenig gezahlten Lohnsatz an der Hand der Lohnlisten bei einzelnen Mädchen nachzugahlen.

3. Dieselbe Firma hat auch die Deckel der Patronentaschen von Heimarbeitern anfertigen lassen und dafür statt 52 Pf. nur 40 Pf. pro Satz Deckel gezahlt. Dieser Tatbestand wird von der Firma nicht bestritten, weshalb das Urteil der Schlichtungskommission dahingehet, daß auch in diesem Falle die Firma Thiele u. Co. verpflichtet ist, den zu wenig gezahlten Lohnbetrag an die in Frage kommenden Heimarbeitern nachzugahlen. Gleichzeitig wird

zum Ausdruck gebracht, daß die inzwischen entlassenen Arbeitskräfte das Geld per Post zugestellt erhalten müssen. Um die zweckmäßigste Regelung dieser Frage zu prüfen, richtet Herr Michelson an Herrn Schulze das Ersuchen, in den nächsten Tagen einmal zu einer persönlichen Aussprache nach seiner Fabrik zu kommen.

4. Bei der Firma A. Fischer wird die Maudnast bei den Dufsejantaschen (Pos. 153 des Tarifvertrages) mit der Maschine anm. Auf Grund einer Nachfrage bei anderen Firmen wurde den Handarbeitern für diese Erleichterung bei Größe 1 41 Pf. und bei Größe 2 55 Pf. pro Paar in Abzug gebracht. Nach Meinung der beteiligten Arbeiter dürften für diese Arbeit nur 30 bzw. 40 Pf. pro Paar in Abzug gebracht werden.

Von der Schlichtungskommission wird vorgeschlagen, die Abzüge für die Maschinenarbeit wie folgt festzusetzen: Bei Größe Nr. 1 30 Pf. und bei Größe Nr. 2 44 Pf. pro Paar.

Dieser Vorschlag wird von beiden Parteien angenommen.

5. Die Firma Strohbach hat Anfang April verschiedene Lohnarbeiter entlassen, weil angeblich keine Arbeit mehr vorhanden. Gleichzeitig wurde den davon betroffenen Arbeitern aber gesagt, daß sie in ein oder zwei Tagen wiederkommen könnten, aber dann zu geringeren Lohnjahren arbeiten müßten, als sie bislang bekamen. Dieses traf auch einen der Verbandsmänner, der als gelernter Buchbinder sogar nur 60 Pf. pro Stunde bekommen sollte, während der Tariflohn für diesen Arbeiter mindestens 78 Pf. pro Stunde beträgt. Da der Arbeiter darauf nicht einging, wurde er entlassen.

Von dem Vertreter des Buchbinderverbandes wird diese Entlassung als Maßregelung gekennzeichnet und besonders auf die unangenehme Art der Stellungnahme der Firma gegen die Arbeiterschaft hingewiesen. Der gemäßregelte Verbandsmann ist 14 Tage arbeitslos geblieben und müßte für diese Zeit der unerschuldeten Arbeitslosigkeit mindestens in Höhe seines Verdienstes von der Firma entschädigt werden.

Der Vertreter der Firma Strohbach, Herr Schlichting, stellte eine Maßregelung in Abrede, stellte sogar das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber als ein sehr günstiges hin.

Auf Vorhalt des Herrn Schulze mußte Herr Schlichting aber zugeben, daß erst in den letzten Tagen wieder ein Aufschußmittgl. wegen der Vertretung von Arbeiterinteressen bei letzten stattgehabten Verhandlungen entlassen werden sollte, und daß auch nach Oben die Abzüge tatsächlich in der Form erfolgt sind, wie in der Klage zum Ausdruck gebracht. Eine auf solche Art durchgeführte Verbilligung der Produktion ist aber ohne Zweifel ein Vertragsbruch.

Die Stellungnahme der Schlichtungskommission wird von Herrn Ganzenmüller dahin präzisiert, daß der entlassene Buchbinder für die Zeit seiner Beschäftigung ab 1. März d. J. mindestens 78 Pf. pro Stunde bekommen muß, und daß die Firma Strohbach verpflichtet ist, den weniger gezahlten Betrag nachträglich an den Arbeiter zu zahlen. Bezüglich der Entschädigung für die unerschuldeten Entlassung hat die Kommission keine Möglichkeit, auf Grund des Vertrages dem Antrage des klagenden Verbandes stattzugeben. Es wäre der Firma nur zu empfehlen, diese Sache vergleichsweise zu erledigen. Von Herrn Schlichting wird die Erfüllung dieser Anregung als wahrscheinlich in Aussicht gestellt, da er sowohl als die Firmeninhaber ein Interesse an einem recht guten gegenseitigen Zusammenarbeiten mit den Arbeitern haben.

6. Bei der Firma E. Zender werden feldgraue Protbeutel gemacht und den weiblichen Arbeitskräften für das Belegen der Beutel (Sandnäheri), ohne Anzüge annehmen, 34 Pf. Arbeitslohn pro Stück gezahlt. Dieser Akkordpreis wird von den Arbeitnehmern als zu niedrig angesehen.

Von Herrn Hoffmann, als Vertreter der Firma Zender, wird der Kommission die Arbeitsweise detailliert.

Nach kurzer Aussprache wird von der Schlichtungskommission der Vergleichsvorschlag gemacht, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse bei diesem Auftrag, 40 Pf. Arbeitslohn für das Belegen eines Beutels zu zahlen.

Dieser Vergleichsvorschlag wird von beiden Parteien angenommen.

7. Bei der Firma G. Feibisch werden vier Hilfsarbeiter gegen einen Stundenlohn von 40 Pf. plus 15 Proz. beschäftigt. Laut Tarif haben diese Hilfskräfte, da über 20 Jahre alt, mindestens 55,20 Pf. pro Stunde zu bekommen. Vom Verband der Sattler und Portefeuller wird der Antrag gestellt, die Firma Feibisch zur Zahlung des Tariflohnes und zur Nachzahlung der bisher zu wenig gezahlten Lohnsumme zu verurteilen.

Herr Conrad, als Vertreter der Firma Feibisch, will diese Arbeitskräfte nicht als Hilfsarbeiter betrachtet wissen. Die Leute werden in der Hauptsache mit dem Zeraufbringen von Leder und allenfalls mit

dem Färben von Kanten beschäftigt. Die Leute befinden sich auch bereits in sehr vorgeschrittenem Alter, daß sie wirklich in der jetzigen Fabrikation nicht einmal den bisher ausgemessenen Lohn verdienen.

Herr Schulze behauptet demgegenüber, daß es sich nicht um Hausdiener, sondern um Arbeiter im eigentlichen Produktionsbetriebe handelt.

Die Schlichtungskommission entscheidet, daß die Firma Feibisch nach den gemachten Vorlegungen verpflichtet ist, den fraglichen vier Arbeitern pro Stunde 55,20 Pf. zu zahlen und auch die bisher zu wenig gezahlte Lohnsumme nachzugahlen. Bezüglich des Einwandes, daß es sich um alte, bereits minder leistungsfähige Arbeiter handelt, wird der Vertreter der Firma auf den Weg verwiesen, darüber eine Verständigung mit dem Arbeiterschuß des Betriebes herbeizuführen.

Schluß der Verhandlung 7 1/2 Uhr.

Kriegslehren für die Arbeiterinnen.

Fast 11 Monate währt jetzt der Krieg, der ungeheure Anforderungen an die Tapferkeit und die Ausdauer unserer Angehörigen und Freunde draußen in den Schützengräben stellt. Jetzt, da Italien sich noch unseren sieben Gegnern hingegeben hat, ist die Aussicht auf baldige Beendigung des Krieges wieder erloschen. Das werden nicht nur die schmerzlich empfinden, deren Familienangehörige Kriegsteilnehmer sind, sondern alle, die irgendwie durch den Krieg betroffen werden.

Wer fühlt nun nicht die Folgen des Krieges? In den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung jeder einzelne, auch wenn er keine Angehörigen im Felde hat. Der Einfluß des Krieges auf das Wirtschaftsleben und die Lebensmittelpreise ist für alle zur Arbeiterschaft gehörende Personen von großer Bedeutung.

Man hat allerdings in einer Reihe von Berufen der Krieg Anlaß zu erhöhter Arbeitsgelegenheit und besserem Verdienst gegeben. Daneben aber gibt es eine ganze Reihe Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen, die seit Kriegsausbruch weniger Arbeit und verminderten Verdienst haben. Die Familien, wo der Mann Kriegsdienste leistet, haben fast alle gegen früher geringeres Einkommen, selbst dort, wo die Gemeinden zu der Kriegunterstützung des Reiches Zuschüsse leisten. In einer ganzen Anzahl von Orten erhalten die Kriegerefamilien aber nur die Reichsunterstützung, also 12 Mk. pro Monat und für jedes Kind 6 Mk. und nichts oder nur wenig dazu. Auch Arbeitslosenunterstützung wird nicht überall gezahlt. Nur wenige Gemeinden haben sie bis jetzt eingeführt.

Seit Kriegsausbruch sind aber die Preise für die notwendigen Lebensmittel ganz erheblich in die Höhe gegangen; Mägen, Schutzeug usw. sind ebenfalls bedeutend teurer geworden. Das muß von Bedeutung sein für alle, deren Einkommen auch früher nur knapp zum Leben gereicht hat.

Wehr noch als allgemein in der Arbeiterschaft war dies stets der Fall bei den Arbeiterinnen. Soweit sie in der Familie lebten, wurden sie ja mit durchgehalten. Alleinlebende Mädchen und Frauen, die von ihrem Verdienst sich und Kinder zu ernähren halten, konnten auch vor dem Krieg nur auskommen unter Verzicht auf so mancherlei, was das Leben angenehmer macht, häufig nur unter Verzicht auf ausreichende und zweckmäßige Ernährung.

Wie mag es diesen und allen denen jetzt gehen, für die der Krieg keine Erhöhung des Verdienstes oder sogar verminderte Einnahmen gebracht hat? Es ist sicher, daß sie in ständiger Sorge leben müssen. Jede Steigerung der Preise für die Bedarfsartikel bedeutet für sie noch größere Einschränkung und dadurch schwere gesundheitliche Schädigung für die Zukunft. Bei längerer Kriegsdauer muß aber mit weiterer Preissteigerung der nötigen Bedarfsartikel gerechnet werden.

Die Zahl derjenigen, die in dieser Weise unter den Folgen des Krieges leiden, ist ungeheuer groß, so groß, daß daneben die Ziffer der durch Kriegsaufträge besser Gestellten verschwindet. Wo bessere Löhne erreicht worden sind, ist dies zum Teil auch nur durch den Einfluß der Organisationen geschehen. In der Bekleidungsbranche sind z. B. durch die Organisationen für Militärlieferungen günstige Abmachungen erfolgt. Im Bezirk des Bekleidungsamts des Gardekorps sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen nach den Abmachungen drei Viertel des Betrages erhalten, der als Herstellungspreis von der Hereserverwaltung gezahlt wird. Der Unternehmer hat nur Anspruch auf ein Viertel. In der Praxis wird nicht ohne weiteres nach diesen Abmachungen verfahren und die Organisation hat vielfach eingreifen müssen, um den Beschäftigten den ihnen zustehenden Lohn zu verschaffen. Die Unternehmer sind eben in dem Bezirke, wo in der Wehrzahl Arbeiterinnen beschäftigt sind, nicht daran gewöhnt, sich bei der Entlohnung nach Vereinbarungen richten zu müssen. Die Wehrzahl der Arbeiterinnen stehen immer noch außerhalb

der Organisationen, weil sie den Wert des Zusammenhanges und keinen Entzug der Arbeitsbedingungen noch nicht erkannt haben. Wenn der Zusammenhang aber in der Lage war, selbst in Berlin, wo in der Entlohnung der Arbeiterinnen bisher nahezu resulte Willeh herliche, geringe Arbeitsbedingungen festzulegen, so ist allein schon dadurch der Vorteil des Organisationswesens bewiesen.

Er kommt weiter zum Ausdruck in der Vielfachheit der Organisationen für die Arbeiterinnen. Bei Beginn des Krieges waren nur die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen gegen die größte Not geschützt. Erst später haben die Gemeinden selbständig und in Verbindung mit den Organen der Arbeitervereinigungen Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Ueberall aber waren selbst dann die Organisierten gegenüber den Unorganisierten im Vorteil. Sie brauchten sich nicht den Kontrollen und Nachforschungen durch die mit der Erledigung der Anträge auf Unterstützung betrauten Personen unterziehen. Nur sie genügte allein der Stempel der Organisationen und auch die Zuschüsse der Gemeinden, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hatten, wurden ihnen ausbezahlt.

Diese Erfahrungen, sowie der Hinweis auf die gemeinsamen Bemühungen von Arbeiterinnen- und Arbeitgeberorganisationen, Arbeitslosigkeiten zu beschaffen, werden sicher dazu beitragen, auch den Arbeiterinnen zu zeigen, daß die Organisationen nützliche Einrichtungen sind und es im eigenen Interesse liegt, ihre Bestrebungen durch Beitritt zu unterstützen. Nur wenn die Vereinigungen der Arbeiter und Arbeiterinnen einen großen Teil der im Berufe beschäftigten Personen umfassen, sind sie in der Lage, auf die Arbeitsbedingungen einzuwirken. Wo sie stark genug waren, sind ihre Bemühungen auch in der Kriegszeit erfolgreich gewesen. Der Arbeiterschaft ist nicht nur ein entsprechender Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit gesichert worden, es wurden außerdem Entlassungen verhindert und für Unterstützung der Arbeitslosen und in Not geratenen Mitgliedern gesorgt.

In einer Zeit, wo so viele erfahren haben, wie wenig gesichert die Existenz der arbeitenden Bevölkerung ist, müßte der Hinweis auf die Bestrebungen und die Leistungen der gewerkschaftlichen Organisationen auch die Arbeiterinnen veranlassen, sich diesen anzuschließen.

Aus unserem Beruf.

Die Lederwarenindustrie, so schreibt der „Konfessionär“, ist besonders unter der wirtschaftlichen Anspannung, die der Krieg mit sich brachte, in Mitleidenschaft gezogen. Durch die Verfügungen der Militärbehörde ist die Fabrikation vielfach beeinträchtigt worden. Sie kann nicht mehr so unumschränkt disponieren als wie in normalen Zeiten. In erster Linie bezieht sich dies auf grobe bzw. billige Lederarten und die sogenannten schweren Leder. Die feinen Leder, wie Zuchten, Stofodil, Seehund, groß

oder gemarbt, Monton, Saffian usw. werden von der Verfügung weniger getroffen. Die Stimmung dieser Industrie stellt naturgemäß ganz unter dem Eindruck der Dauer des Krieges. Der Krieg an sich hat der Industrie nur wenig geschadet. Nach wie vor erfreut sie sich eines einigermaßen guten Geschäftsganges. In dieser Zeit reißt nur der Wettbewerb zwischen der Ledertasche und der Stofftasche in die Erscheinung. Er ist in diesem Jahre genau wie in den vorhergehenden Jahren entschieden worden.

Wir finden jetzt eine Formenwahl in Damentaschen, wie sie sonst nicht zu verzeichnen war. Die Manufaktur hierin ist denn auch sehr eger. Die neuen Ledertaschen-Gestaltungen erfreuen sich ebenfalls eines guten Absatzes. Man beginnt im Sommer die leichte, nicht auftragende Geldtasche, und nach dieser Richtung ist sie eine sehr willkommene Neuerung.

Der Beschäftigungsgrad unserer Verbandedmitglieder im Monat Mai kann nach den Berichten für das Reichsstatistische Amt immer noch als „günstig“ bezeichnet werden, obgleich verschiedene „Frühlingsbetriebe“ der Lederwarenindustrie bereits ihren Betrieb aufgegeben haben. Von der dadurch bedingten Arbeitslosigkeit werden die Berufsgruppen in erster Linie betroffen, während Sattler auf Geschirrarbeit immer noch gesucht werden. In der Autobranche ist ebenfalls der Geschäftsgang als gut zu bezeichnen. In der Lederwarenindustrie ist die verhältnismäßig geringe Zahl von Arbeitskräften mittelmäßig beschäftigt. Ein Abflauen der Militärarbeit dürfte viele Portefeullier und auch Reiseartikelarbeiter wieder ihrem erlernten Berufe zuführen. Von 15 474 männlichen Mitgliedern waren am 29. Mai 87 und von 2237 weiblichen Mitgliedern 113 arbeitslos gemeldet. Fünf Mitglieder befanden sich auf der Reise. Aus diesen Feststellungen geht ebenfalls hervor, daß die leichte Militärarbeit im Zurückfluten begriffen ist. Die Zahl der weiblichen Mitglieder zeigt eine niedergehende Kurve, die ihrer Arbeitslosigkeit ist im Steigen begriffen.

Aus Industrie und Handel.

Eine erhebliche Steigerung der amerikanischen Leder- und Lederwarenausfuhr weist ein Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in New York nach. Laut diesem Bericht wurden von Juli 1913 bis Februar 1914 für 37 581 361 Dollar Leder und Lederwaren ausgeführt, in der Zeit vom Juli 1914 bis Februar 1915 beträgt der Wert der Ausfuhr 60 816 788 Dollar.

Rundschau.

Schlichtungsausschüsse bei Arbeitsstreitigkeiten. Die Handelskammer Jittau beschloß die Errichtung von Schlichtungsausschüssen zur Beilegung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Jauziger Textilindustrie. Die Ausschüsse werden auf paritätischer Grundlage gebildet und von Fall zu Fall von der Handelskammer einberufen, nachdem das Vorprüfungsverfahren stattgefunden hat, das

ein Vertrauensmann der Kammer leitet. Die Ausschüsse setzen sich aus je vier Arbeitgebern und vier Arbeitern zusammen. Die letzteren müssen aber ständig in den Betrieben beschäftigt sein. Zwei der Arbeiter können den in Jittau befindlichen Fachorganisationen angehören, zwei müssen aber unorganisiert sein. In den Kreisen der Jauziger Textilindustriellen hat es nicht an Stimmen gefehlt, die die Errichtung der Schlichtungsausschüsse als nicht dem Frieden in der Industrie dienende Organisation, sondern als neue Quelle zu Konflikten bezeichneten. Demgegenüber wies aber Präsident Baentia darauf hin, daß diese Ausschüsse nicht nur dem sozialen Frieden, sondern auch den materiellen Interessen der Arbeitgeber wie Arbeiter zweifellos nützlich seien.

In sich ist die Jittauer Einrichtung zu begrüßen. Als paritätisch kann sie jedoch nicht bezeichnet werden, da der größte Teil der Arbeiter, die freigeberisch organisiert sind, nur zwei, und der kleinere Teil, die unorganisierten und gelben Arbeiter, auch zwei Vertreter in dem Ausschuß erhalten. Immerhin darf man gespannt sein, wie sich diese Einrichtung, auch eine Errichtung des Krieges, wie sie aber andere Organisationen, z. B. die Buchdrucker, schon längst haben, entwickeln wird.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Der in Nr. 19 unserer Zeitung bekanntgegebene Ausschuß des Mitgliedes Fritz Wismer Nr. 6650 in Hannover ist wieder rückgängig gemacht worden, weil die Extrabeiträge nicht bezahlt wurden. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Erfurt. V. J. Bohrs, Lühomstr. 11 links.
Effen. K. Adolf Klein, Matthesstr. 17 III.
Dortmund. V. Heinrich Donsberg, Leibnizstraße 20.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder:
Otto Kirck, Gera (S. G.), 25 Jahre alt.
Robert Schramm, Gera (S. G.), 28 J. alt.
Willi Lorenz, Berlin, 29 Jahre alt.
Paul Schabrodt, Berlin, 30 Jahre alt.
Wilh. Schrammeyer, Wilmshagen, 27 J. alt.
Straßburg i. E. Am 8. Juni verstarb an Augenkrankheit unser treues Mitglied Vincenz Lesnial im Alter von 88 Jahren.
München. Im Alter von 24 Jahren verstarb am 12. Mai an Lungenerleiden unser Mitglied Leonhard Hauginger.
Ehre ihrem Andenken.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeullier und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Lindenstr. 63
Berlin SW. 19.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Tüchtige Arbeiter auf
Holz- und Rupeckoffer
sowie Tischner stellen dauernd ein
Heinrich Eißer & Co., Elisabeth-Ufer 58.
Tüchtige, auch jüngere

Tüchtige Sattler
für Militärarbeit bei hohem Verdienst und dauernder Beschäftigung sucht sofort
Jos. Hochstein, Herbede
Adress für Militärausrüstungen.
Fahrgelegenheit morgens, mittags und abends nach Herbede von Dortmund, 29de, Bitten und Hagen günstig gelegen.

Selbständiger Helmlackierer
welcher Lad lochen kann, verlangt von erster Militäreffektenfabrik. Offert. unt. Zn. 2. 3726 an Rudolf Woffe, Wienerstraße 1-6.

finden lohnende und dauernde Beschäftigung auf Militärarbeit.
L. Ekelmann, Fabrik für Heeresausrüstung, Straßburg i. El., Trantgasse 9.

Tüchtige Helmhaubenmacher
für Dienst- und Offizierhelme stellt sofort ein
Wilhelm Schmidt, Hannover, Grünstraße 7/8.

Kunstleder
für Postersätze, Taschen, Gürtel liefert
Kunstlederwerke, G. m. b. H., Kellertbach a. Main.

G. BRUCKLACHER, Berlin SO., Oranienstr. 43.
Werkzeuge für Portefeullier und Buchbinderen
Werkzeuge für Sattler und Tapezierer
Katalog No. 178. gratis und franko